

Anlage 1 zum Antrag auf Sozialhilfe

Erklärung über Vermögen von

(Namen, Vornamen)

WICHTIG: In der Vermögenserklärung sind auch Angaben zu dem nicht getrennt lebenden Ehegatten, nicht getrennt lebenden Lebenspartner bzw. dem Partner in eheähnlicher Gemeinschaft zu machen. Bei minderjährigen Kindern ist auch das Vermögen der Eltern anzugeben!

Bargeld	nein	ja	Betrag in Euro
Eigengeldkonto in der Einrichtung	nein	ja	Betrag in Euro

	IBAN	BIC	Kontostand	
			Datum	Betrag in Euro
Girokonto				
nein ja				
Sparbuch				
nein ja				
Festgeldkonto				
nein ja				
Staatlich geförderte Altersvorsorge (Riester)				
nein ja				
Spar-/Bausparvertrag				
nein ja				
Wertpapiere (Aktien, Pfandbriefe usw.)				
nein ja				

Kraftfahrzeuge (Pkw, Lkw, Krad, Wohnwagen, Boot)	nein	ja
Typ, Baujahr, polizeiliches Kennzeichen		
Zum Verkehr zugelassen?	nein ja	Sicherungsübereignet? nein ja
Aktueller Wert		Aktueller Kilometerstand

Lebensversicherung/ Sterbeversicherung nein ja	Institut	Versicherungssumme	Rückkaufswert inkl. Überschussanteile
Bestattungsvorsorgevertrag nein ja			
Grabpflegevertrag nein ja			

Grundvermögen (bebaut, unbebaut) falls ja: Anschrift	nein ja
--	------------

Forderungen aus dinglichen Rechten (Nießbrauch, Wohnrecht, etc.) falls ja: Art der Forderung, Lagebezeichnung des haftenden Grundstücks	nein ja
---	------------

Hausrat, der den angemessenen Umfang gemäß § 90 Abs. 2 Nr. 4 SGB XII übersteigt (z. B. wertvolle Gemälde, Teppiche, Möbel usw.) nein ja falls ja: bitte Art und Wert angeben
--

Wertvolle Sammlungen, kostbarer Schmuck, teure Geräte oder Anlagen, Betriebssachvermögen nein ja falls ja: bitte Art und Wert angeben

Ich/Wir verfüge/n über sonstiges Vermögen falls ja: bitte Art und Wert angeben	nein ja
--	------------

Früheres Vermögen

Ich/Wir habe/n in den letzten 10 Jahren Vermögen (z. B. Bargeld, Wertpapiere, Haus- oder Grundbesitz) veräußert, übertragen oder verschenkt

nein ja

falls ja: veräußert übertragen verschenkt

Bezeichnung/Datum/Urkunde/Art des Vermögens/Empfänger/Umfang

Wurde jemals darauf verzichtet, eine dinglich gesicherte Forderung geltend zu machen (Wohnrecht, Nießbrauch usw.)?

nein ja

falls ja: Art der Forderung, Empfänger/in, Zeitpunkt, Umfang

Wer Sozialhilfe beantragt oder erhält, muss alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Sofern der Sozialhilfeträger es wünscht, muss er zustimmen, dass Dritte erforderliche Auskünfte erteilen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I)).

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 des Strafgesetzbuches). Es ist mir ferner bekannt, dass ich zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.

Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen (Wohnungswechsel, vorübergehende Abwesenheit - z. B. Krankenhausaufenthalte -) (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I). Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden (§ 66 SGB I).

Ich bin darüber unterrichtet, dass meine Ansprüche gegen Dritte in gesetzlich zulässigem Umfang auf den Träger der Sozialhilfe übergeleitet werden können.

Mir ist bekannt, dass die anzugebenden personenbezogenen Daten sowie künftige Änderungen dieser Datei im Sinne von § 2 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden. Meine personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 60 SGB I erhoben.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich auch Vermögen angeben muss, welches sich im Ausland befindet.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in / Partner/in

Sachbearbeiter/in (Datum, Unterschrift)